

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

**T a g e s o r d n u n g**

- 1) Bekanntgaben
  - a) Auftragsvergaben
  - b) Zuwendungsbescheid
  
- 2) ERSC Weihenstephan Freising e. V.;  
Antrag auf Zuschuss für den Kauf eines Multisportbodens für die Sommernutzung der Eishalle Freising
  
- 3) Jahresrechnung 2021 der Stadt Freising Prüfungsbericht  
Empfehlungsbeschluss
  
- 4) Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen  
Prüfungsbericht Empfehlungsbeschluss
  
- 5) Asamgebäude  
Anschaffung eines Konzertflügels  
Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
  
- 6) Energiesparmaßnahmen Stadt Freising
  
- 7) Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Achering
  
- 8) Berichte und Anfragen
  - a) Veranstaltungen im öffentlichen Raum  
Richtlinien für das Anzeige- und Genehmigungsverfahren

**TOP 1    Bekanntgaben**  
**a) Auftragsvergaben**

Anwesend: 14

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

<b>182</b>	11.10.2022	65	GAF-Generalsanierung Asamgebäude	Lüftungsarbeiten	Koberger Haustechnik GmbH, 93413 Cham	24.712,63
<b>183</b>	13.10.2022	65	Lindenkeller FS	Kanalsanierung	Kuchler GmbH, 80939 München	196.341,54
<b>184</b>	13.10.2022	65	Hauptfeuerwache FS	Kanalsanierung	Kuchler GmbH, 80939 München	94.979,75
<b>185</b>	18.10.2022	65	SWL-Städtisches Mehrgenerationenwohnen Lerchenfeld	Beschichtungsarbeiten	Firma Hirsch GmbH, 81379 München	43.571,49
<b>186</b>	20.10.2022	65	Generalsanierung Asamgebäude	Bühnenbeleuchtung Grundinfrastruktur	Firma Zeiler-Technik GmbH & Co. KG, 84524 Neuötting	139.139,66

**TOP 1 Bekanntgaben**

**b) Zuwendungsbescheid**

Anwesend: 14

Der Vorsitzende informiert, die Stadt habe einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 387.600 € für die Erneuerung der Verkehrsflächen in der Lohnmüllsiedlung erhalten.

**TOP 2 ERSC Weihenstephan Freising e. V.;**

**Antrag auf Zuschuss für den Kauf eines Multisportbodens für die Sommernutzung der Eishalle Freising**

Anwesend: 14

Die ERSC Weihenstephan Freising e.V. hat eine Förderung, gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens (10% + 10%) für die o.g. Maßnahme beantragt.

Der Antrag wurde am 25.07.2022 gestellt.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

Die Sportvereine, die die Eishalle in der eisfreien Zeit von Anfang April bis Ende August nutzen, haben sich abgestimmt und sind zu der Auffassung gekommen, dass ein Multisportboden gerade für den Jugendsport eine sehr vorteilhafte Investition wäre. Aus Sicht der Vereine ist ein gelenkschonender Sportboden eine deutliche Verbesserung zum aktuell nutzbaren Estrich. Aber auch die älteren Teilnehmer stürzen gerne etwas weicher und Materialschonender.

Es profitieren mehrere Vereine von dem Boden, jedoch kann nur ein Verein als Käufer agieren. Obwohl der SEF der Hauptnutzer ist haben sich die Vereine für den ERSC als Käufer entschieden. Die Vereine haben sich untereinander darauf verständigt, dass dem ERSC Weihenstephan Freising e.V. 5 € Miete pro Wochenstunde von den anderen Vereinen gezahlt wird.

Aus Sicht der hallennutzenden Vereine ist der ERSC der geeignetste Käufer, da hier

- o die meisten Spender sind (da viele Erwachsene)
- o die Sponsoren- und Spendengelder direkt ankommen und verwendet werden können
- o die meiste Manpower für Auf- und Abbau und Reinigung vorhanden ist (SEF nur Jugend, und da wird es schwer die Eltern zu mobilisieren)

Die Kosten für die Maßnahme liegen lt. dem vorgelegten günstigsten Angebot bei 35.700,- €. Ein Finanzierungsplan für diese Maßnahme wurde vorgelegt.

Das Sportamt hat einen Vertrag entworfen, der die näheren Details hinsichtlich der Nutzung regelt. Dieser liegt dieser Beschlussvorlage bei.

Auf Basis einer Testverlegung des Bodens im Sommer hat der Verein mitgeteilt, dass ein Ein- bzw. Abbau mit ca. 2 1/2 h zu veranschlagen ist.

Es wird vorgeschlagen, gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens 10% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 3.570 € als Zuschuss und als Darlehen zu gewähren.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

Da der Förderbetrag über 2.000,- € liegt, ist in diesem Fall ein FVA-Beschluss notwendig.

**Beschluss Nr. 148 / 54a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Der ERSC Weihenstephan Freising e.V. erhält für die Anschaffung eines Multisportbodens gemäß den Richtlinien der Stadt Freising zur Förderung des Sportwesens einen Zuschuss und ein Darlehen von je 10% der nachgewiesenen zuwendungsfähigen Kosten, maximal jedoch 3.570,- € je Förderart.

**TOP 3    Jahresrechnung 2021 der Stadt Freising Prüfungsbericht**  
**Empfehlungsbeschluss**

Anwesend: 14

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Freising wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2022 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsvorsitzenden, Sprechern und der Finanzreferentin mit Schreiben vom 05.10.2022 zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss Nr. 149 / 54a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Dem Stadtrat wird vorbehaltlich der Vorlage des Prüfberichts empfohlen zu beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2021 der Stadt Freising wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

2. Die Jahresrechnung 2021 der Stadt Freising wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.
3. Für die Jahresrechnung 2021 der Stadt Freising wird auf Grund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**TOP 4    Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen**  
**Prüfungsbericht**  
**- Empfehlungsbeschluss**

Anwesend: 14

Die Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wurde in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 13.09.2022 abgeschlossen.

Der Prüfbericht wurde den Fraktionsvorsitzenden, Sprechern und der Finanzreferentin mit Schreiben vom 05.10.2022 zur Kenntnis gegeben.

**Beschluss Nr. 150 / 54a**

**Anwesend: 14                      Für: 14                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Dem Stadtrat wird vorbehaltlich der Vorlage des Prüfberichts empfohlen zu beschließen:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht ist wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt der Erstschrift des Protokolls in Ablichtung bei.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

2. Die Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt
3. Für die Jahresrechnung 2021 der von der Stadt Freising verwalteten Stiftungen wird aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

**TOP 5    Asamgebäude**

**Anschaffung eines Konzertflügels**

**Genehmigung außerplanmäßiger Haushaltsmittel**

Anwesend:    14

Der damalige und zwischenzeitlich leider verstorbene Kulturreferent Dr. Hubert Hierl hat mit Schreiben vom 15.01.2019 bereits darauf hingewiesen, dass der seinerzeitige Flügel nach fachkundiger Auskunft den Anforderungen in keiner Weise mehr gerecht wird.

Der Flügel ist nicht in die Bühnenausstattung eingeplant und somit nicht in den Projektkosten des Asamgebäudes enthalten. Das Kulturamt hat gemeinsam mit der Referatsleitung, der Musikschulleitung und einem Klaviersachverständigen die Anschaffung eines neuen Flügels, eines gebrauchten Flügels oder alternativ auch die Ausleihe eines Flügels pro Veranstaltung geprüft. Die Alternative Leihe wurde übereinstimmend aufgrund der hohen Leihgebühr, der erforderlichen Akklimatisierungstage, der Transportkosten und des Stimmens pro Veranstaltung ausgeschlossen. Es wurden vielmehr drei Angebote zur Anschaffung eines gebrauchten, jedoch hochwertigen Flügels eingeholt. Das günstigste Angebot beziffert sich auf 132.800,- Euro. Die Konditionen hierzu werden übereinstimmend als sehr gut erachtet. Dieses Angebot beinhaltet auch die kostenlose Einlagerung des Flügels bis zur Fertigstellung des Asamgebäudes.

Obwohl im laufenden Haushalt keine Mittel eingeplant sind, ersucht das Kulturamt um zeitnahen Abschluss des Vertrags, da die Preise derzeit laufend und erheblich steigen.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

Die Kulturreferentin ist beteiligt.

**Beschluss Nr. 151 / 54a**

**Anwesend: 13                      Für: 0                      Gegen: 1                      den Antrag:**

1. Für den Asamsaal wird entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot ein gebrauchter Flügel mit Bruttokosten in Höhe von 132.800,-- Euro beschafft.
2. Für diese Anschaffung werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 132.800,-- Euro genehmigt. Zur Deckung werden die Haushaltsmittel gem. Finanzierungsvorschlag in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende zieht den TOP 7 vor.

Es besteht allgemeines Einverständnis.

**TOP 7    Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Achering**

Anwesend: 14

Am 23.09.2022 fand unter der Leitung von Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher die Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Achering statt.

- 1) Zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Achering wurde Herr Johann Rattenhuber gewählt. Herr Rattenhuber erfüllt noch nicht die Fachlichen Voraussetzungen, er muss noch den Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" binnen eines Jahres bis spätestens 22.09.2023 absolvieren.
- 2) Zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Stefan Landbrecht wiedergewählt.  
Die fachlichen Voraussetzungen liegen vor.

Die Zustimmung des Kreisbrandrates Herr Manfred Danner liegt vor.

Die Dauer der Wahlzeit beträgt 6 Jahre.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

**Beschluss Nr. 152 / 54a**

**Anwesend: 14                      Für: 0                      Gegen: 0                      den Antrag:**

Herr Johann Rattenhuber wird als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Achering gem. Art. 8 Abs. 4 BayFwG für 6 Jahre bestätigt. Es muss binnen eines Jahres bis spätestens 22.09.2023 der Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" absolviert werden (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Herr Stefan Landbrecht wird als Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten bestätigt (Art. 8 Abs. 4 BayFwG). Die Voraussetzungen sind erfüllt.

**TOP 6    Energiesparmaßnahmen Stadt Freising**

Anwesend: 14

Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8    Berichte und Anfragen**

**a) Veranstaltungen im öffentlichen Raum**

**Richtlinien für das Anzeige- und Genehmigungsverfahren**

Anwesend: 14

In der Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 28.03.2022 wurde die Verwaltung durch Beschluss beauftragt, Richtlinien zum Antrags- und Genehmigungsverfahren für künftige anzeige- und genehmigungspflichtige Veranstaltungen nach Art. 19 LStVG und § 29 StVO zu erarbeiten und dem Finanz- und Verwaltungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Ursächlich für den damaligen Beschluss war die Situation, dass mit dem Baufortschritt des Innenstadumbaus und der Aufhebung der pandemiebedingten Einschränkungen eine Vielzahl von kleinen und großen geplanten Veranstaltungen angezeigt wurden.

Der Verwaltung sollte mit diesen Richtlinien die Möglichkeit gegeben werden, möglichst praxisnah und kurzfristig eine Entscheidung zu einer geplanten Veranstaltung treffen zu können.



**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

Die Verwaltung hat sich deshalb zunächst mit dem Anzeige- und Genehmigungsverfahren für Sondernutzungen und Veranstaltungen auf Freischankflächen von Gaststätten befasst. Das Genehmigungsverfahren für Freischankflächen richtet sich hier in erster Linie nach dem Bayer. Straßen- und Wegegesetz in Verbindung mit der erlassenen Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Freising, den Nebenbestimmungen hierzu und den baurechtlichen Vorschriften.

Die Veranstaltungsgenehmigung erfolgt insbesondere nach Art. 19 LStVG unter Einbeziehung der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm).

Für das Anzeige- und Genehmigungsverfahren für Freischankflächen und/oder Veranstaltungen ergeben sich somit folgende Fallkonstellationen:

Allgemeiner Antrag auf Betrieb einer Freischankfläche:

Eine Sondernutzungserlaubnis ist nur dann möglich, wenn andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Fahrzeuge, etc.) nicht behindert werden. Es muss in der Regel eine Restgehwegbreite von 2 m vorhanden sein.

Freischankflächen bis max. 40 m<sup>2</sup> sind baurechtlich verfahrensfrei und werden im Rahmen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18 BayStrWG beurteilt.

Freischankflächen, die größer als 40 m<sup>2</sup> aber nur einmalig und für maximal 3 Monate beantragt werden, lösen keine baurechtliche Genehmigungspflicht aus. Auch diese werden im Rahmen einer straßenrechtlichen Sondernutzungserlaubnis beurteilt.

Freischankflächen, die größer als 40 m<sup>2</sup> für mehr als 3 Monate bzw. für eine wiederkehrende Nutzung beantragt werden, sind baugenehmigungspflichtig und benötigen eine Baugenehmigung inkl. Nachbarbeteiligung.

Musikdarbietungen/Veranstaltungen auf der Freischankfläche:

Hierbei findet neben der TA Lärm auch die Sperrzeitverordnung der Stadt Freising vom 13.06.2014 Anwendung.

Musikdarbietungen müssen um 22 Uhr beendet sein und dürfen nicht verstärkt werden.

Die Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden entsprechend den Gebietscharaktern sind sowohl tagsüber als auch nachts nach der TA Lärm einzuhalten.

**Niederschrift**  
**über die öffentliche Sitzung des**  
**Finanz- und Verwaltungsausschusses (2022/FVA/54) vom 24.10.2022**

---

Seltene Ereignisse sind bis zu einer maximalen Anzahl von 10 Veranstaltungen im Jahr möglich. Auch hier sind die Grenzwerte nach der TA Lärm für seltene Ereignisse einzuhalten.

Für die Verwaltung ergibt sich somit aufgrund der anzuwendenden gesetzlichen Normen in der Entscheidung nur ein sehr eingeschränkter Handlungsspielraum der eigentlich keiner Verwaltungsrichtlinien bedarf und abschließend im Gesetz geregelt ist.

So richtet sich die Anzeige- bzw. Genehmigungspflicht einer öffentlichen Veranstaltung im Wesentlichen nur nach den Vorgaben des Art. 19 LStVG.

Sofern entsprechende Anzeigen und Anträge eingehen, erfolgen die sachlichen Entscheidungen dann alleine nach den begleitenden rechtlichen Vorschriften für die wegerechtliche Nutzung, die Gewährleistung und Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (straßenverkehrsrechtlich, lärmschutzrechtlich, sicherheitsrechtlich, gaststättenrechtlich, usw.). Die Art der Veranstaltung spielt hierbei zunächst keine Rolle, soweit diese nicht anderweitigen Vorgaben oder bestehenden Verboten entgegensteht.

Eine Aufstufung von einer anzeigepflichtigen Veranstaltung in eine genehmigungspflichtige Veranstaltung ist rechtlich nicht zulässig.

Im Antragsverfahren ist aus Sicht der Verwaltung deshalb ein Merkblatt für Veranstaltungen ausreichend, welches auf die gesetzlich einzuhaltenden Vorgaben hinweist.

Richtlinien für die Verwaltung unter der Prämisse der Selektierung von verschiedenen Veranstaltungen sind nicht geboten.